

ZBB 2000, 136

BGB §§ 242, 607; AGBG § 9

Kein Anspruch des Kreditnehmers auf Herausgabe eines Wertermittlungsgutachtens der Bank oder auf Einsichtnahme

OLG München, Urt. v. 01.10.1999 – 25 U 3993/99 (rechtskräftig), WM 2000, 291

Leitsätze:

1. Ein Darlehensnehmer kann nur dann Herausgabe eines Wertgutachtens der Bank oder Einsichtnahme in das Gutachten verlangen, wenn er es zur Vorbereitung eines Schadensersatzanspruchs benötigt und in entschuldbarer Weise im Ungewissen über das Bestehen oder den Umfang des Rechts ist.
2. Eine Bank muß wegen Wissensvorsprungs nur über solche Risiken aufklären, die der Darlehensnehmer auch bei gehöriger Nachprüfung nicht erkennen kann.